

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2407/2014**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 24.09.2014

Amt: Tiefbauamt
 Aktenzeichen/Telefon: -66- Wu/Dö
 Verfasser/-in: Herrn Manfred Wunsch

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gem. § 100 HGO - Amt 66 - Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen
 - Antrag des Magistrats vom 21.08.2014, STV/2317/2014 -;
 hier: Bevollmächtigung zur Beauftragung der hessenENERGIE, Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH, Wiesbaden, zur Durchführung des Vergabeverfahrens**

Antrag:

„Der Magistrat wird vorbehaltlich einer Aufnahme der Stadt Gießen in das „Pilotprojekt zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung mit hocheffizienter LED-Technologie“ bevollmächtigt, die hessenENERGIE, Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH, Mainzer Str. 98 – 102, 65189 Wiesbaden, mit der Planung von lichttechnischen Berechnungen und der Durchführung des Vergabeverfahrens für die Lieferung und die Montage der LED-Leuchten im Rahmen des Pilotprojektes zur Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage mit hocheffizienter LED-Technologie zu beauftragen.“

Begründung:

Die Stadt Gießen hat sich für die Teilnahme an dem vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) ausgelobten „Pilotprojekt zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung mit hocheffizienter LED-Technologie“ beworben. Im Rahmen dieses Projektes ist vorgesehen, in Gießen den Austausch von mindestens 4.000 konventionellen Leuchten durch hocheffiziente LED-Leuchten vorzunehmen. Die Kosten würden bis zu einer Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.

Die Finanzmittel stehen landesseitig aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) bereit, die jedoch eine sehr zügige Durchführung der Modernisierungsmaßnahme erforderlich machen.

Der Antrag zur Förderung wurde am 19.09.2014 beim Land eingereicht. Mit einer Entscheidung / einem Bewilligungsbescheid des Landes wird zwischen Mitte und Ende Oktober gerechnet.

Das HMWEVL hat die hessenENERGIE im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages beauftragt, die Antragstellung zu begleiten, die lichttechnischen Planungen vorzunehmen sowie das erforderliche Vergabeverfahren für die Lieferung und die Montage der LED-Leuchten vorzubereiten und mit der ausgewählten Stadt bzw. den ausgewählten Städten abzuwickeln. Die hessenENERGIE ist fachlich qualifiziert und verfügt über Erfahrungen mit Projekten vergleichbarer Größenordnung.

Sollte die Stadt Gießen den Zuschlag erhalten, könnte sie die vorgenannten Leistungen auch selber erbringen oder durch einen anderen Dienstleister erbringen lassen. In diesem Fall würde jedoch das gesamte Projekt in Zeitverzug und damit die Förderung in Gefahr geraten. Zudem müssten diese Leistungen dann von der Stadt Gießen selber finanziert werden.

Eine Beauftragung der hessenEnergie mit dem Vergabeverfahren beinhaltet nicht die abschließende Entscheidung über die Auftragsvergabe. Diese obläge ausschließlich der ausgewählten Stadt.

Dieser „Vorratsbeschluss“ ist erforderlich, da die kurze Umsetzungs- und Abrechnungsfrist des Projektes kein Abwarten zwischen dem Zeitpunkt der erwarteten Entscheidung (Mitte/Ende Oktober) des HMWEVL und der nächsten regulären Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (18.12.2014) erlaubt.

W e i g e l - G r e i l i c h (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats aus der . Sitzung
vom
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift